

Leistungsbeschreibung

Ersterfassung, Nummerierung, Regelkontrolle, eingehende Untersuchungen sowie Baumkontrolle nach Sturmereignissen/ -schäden

Hinweis: Zur Angebotsabgabe ist das Leistungsverzeichnis / Preisblatt des AG zu verwenden. Die Leistungsbeschreibung wird Vertragsbestandteil!

Sie müssen im Leistungsverzeichnis / Preisblatt alle gelben Felder ausfüllen. Tragen Sie in der Spalte EP (Einheitspreis) den Preis pro Einheit (Baum) ein. Die Gesamtpreise je Position sowie Angebotspreis netto und brutto berechnen sich durch Formeln automatisch.

Bieterangaben

Name des Bieters | Unternehmen: Bitte eintragen.

Adresse | Unternehmensanschrift: Bitte eintragen.

Ansprechpartner des Bieters: Bitte eintragen.

Kontaktdaten:

Telefon.

Mobil.

E-Mail.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort | Datum

Stempel | Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1. Formale Anforderung und allgemeine Informationen	3
2. Ausführungsbedingungen.....	4
2.1. <i>Erstleistungen einmalig</i>	4
2.2. <i>Kontrollturnus / Abstimmungen zwischen AN und AG / Datenaustausch</i>	4
3. Beschreibung der Liegenschaftsbereiche	5
4. Leistungsbeschreibung	6
4.1. <i>Leistungsumfang</i>	6
4.2. <i>Anforderungen an Personal und Ausstattung</i>	7
4.2.1 <i>Baumplaketten</i>	7
4.2.2. <i>Personal</i>	7
4.3. <i>Anzeigespflicht des Auftragsnehmers</i>	9
5. Voraussetzung zum qualifizierten Datentransfer der Baumkontrollen und zur Datenpflege des Baumkatasters in Archikart.....	9
5.1. <i>notwendige Kenntnisse und Lizenzen</i>	9
5.2. <i>Generelle Arbeitsschritte beim Datentransfer für eine Baumkontrolle (Offline) mit Archikart</i>	9

1. Formale Anforderung und allgemeine Informationen

Das Amt Brück, vertretend für seine amtsangehörigen Gemeinden (Borkheide, Borkwalde, Brück, Golzow, Linthe und Planebruch) beabsichtigt die Baumkontrolle zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit nach den aktuell gültigen FLL Baumkontrollrichtlinien, durch zertifizierte Baumkontrolleure, auf Liegenschaften der amtsangehörigen Gemeinden, ab dem 01.09.2025 für 2 Jahre, mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr durch die AG in einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Das Optionsrecht ist einseitig durch die AG auszuüben und wird dem AN spätestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt. Ein Anspruch auf die Option seitens des AN besteht nicht.

Leistungen des Auftragnehmers auf den Liegenschaften der amtsangehörigen Gemeinden:

- jährliche Regelkontrolle,
- Nummerierung,
- eingehende Untersuchungen sowie Baumkontrolle nach Sturmereignissen/ -schäden nach FLL-Baumkontrollrichtlinie sowie nach der FLL Baumuntersuchungsrichtlinie
- Übertragung der Ergebnisse vom AN zum AG durch elektronischen Datenabgleich mit dem vorhandenen digitalen Baumkataster (Archikart 4, derzeitige Version: 4.77.46).
- Zusätzlich sind auf verschiedenen Liegenschaften, die Ersterfassung einzelner Bäume und waldartiger Bestände inkl. Dokumentation und Maßnahmenempfehlungen (nach ZTV Baumpflege), die Verortung und die Nummerierung der aufgenommenen Bäume nach logischem System unter Vorgabe der AG und die Übertragung der Ergebnisse vom AN zum AG durch elektronischen Datenabgleich mit dem vorhandenen digitalen Baumkataster.
- Regelkontrolle an voraussichtlich ca. 11.000 Einzelbäume pro Jahr auf den Liegenschaften (Straßen, Grünflächen, Spielplätzen, Einrichtungen, etc.) der amtsangehörigen Gemeinden.
- Regelkontrolle an voraussichtlich 1.500 Bäume pro Jahr in waldartigen Beständen. Ohne Berücksichtigung von Zu- und Abgängen.
- ca. 8.000 Bäume sind in Absprache mit dem AG neu zu erfassen und zu nummerieren.
- Kurzfristige Baumkontrolle nach Sturmereignissen in den Erfassten Beständen.

Die Angabe der Stückzahl basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt Schwankungen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Anzahl der kontrollierten Bäume.

Die Baumbestandsdaten werden mit einem Datenexport dem AN zur Verfügung gestellt. Die Kompatibilität der zum AN exportierten- und zurück zur AG aktualisierten Import-Daten mit dem Baumkataster der Archikart 4 (derzeitige Version: 4.77.46) ist elementarer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die amtsangehörigen Gemeinden sind zur Verkehrssicherung gegenüber Dritten verpflichtet. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind notwendigen Pflegemaßnahmen pro Baum in einem Baumkataster zu dokumentieren und regelmäßig zu aktualisieren.

Hierfür ist u.a. die visuelle Baumkontrolle (VTA) ein geeignetes Verfahren. Die von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) herausgegebene Baumkontrollrichtlinie bildet die Grundlage für diese Kontrolle.

Die Art und der Umfang der Leistungen ändern sich, wenn die AG die Bewirtschaftung eines Grundstückes oder Gebäudes ganz oder teilweise aufgibt oder ein neues Grundstück oder

Gebäude ganz oder teilweise in die Bewirtschaftung aufnimmt. Die Art und der Umfang der Leistungen können sich außerdem auch aus sonstigen Gründen ändern, zum Beispiel durch bauliche Veränderungen.

Hier schreibt die AG das Leistungsverzeichnis dementsprechend laufend fort und unterrichtet den AN rechtzeitig über Änderungen. Mit Zugang dieser Unterrichtung werden die Änderungen Bestandteil des Vertrages.

Die AG stellt dem AN die zur Durchführung der Leistung erforderlichen Daten- und Listenexporte, Schlüssel, Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

2. Ausführungsbedingungen

Der AN garantiert, dass alle Leistungen den am Erfüllungsort geltenden Regeln der Technik sowie den gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen entsprechen.

2.1. Erstleistungen einmalig

Nach Auftragserteilung ist mit der Ersterfassung inkl. Regelkontrolle sowie Anbringen von Baumnummern zu beginnen. Diese Leistungen sind im Vertragszeitraum innerhalb der ersten zwei Vertragsjahre vollständig und abschließend zu erbringen.

Der AN übernimmt während der Laufzeit dieses Vertrages, die Erstaufnahme neuer Bäume, die Nummerierung der aufgenommenen Bäume nach Vorgabe der AG, die Erfassung der Daten und Maßnahmenempfehlungen (inklusive der Anlage neuer, Änderung bestehender Objekte) im vorhandenen Baumkataster (Archikart 4), und die jährliche Regelkontrolle für die Liegenschaften der amtsangehörigen Gemeinde.

2.2. Kontrollturnus / Abstimmungen zwischen AN und AG / Datenaustausch

Die Kontrolle der Straßenbäume wird straßenweise durchgeführt. Bei Straßen, in denen ausschließlich Bäume mit einer Standzeit bis zu 30 Jahren stehen, werden die Kontrollen im Abstand von zwei Jahren durchgeführt.

Alle übrigen Straßen, mit Bäumen ab einer Standzeit von 30 Jahren, werden jährlich kontrolliert. Bei Bedarf, zum Beispiel nach Unwettern und anderen besonderen Umständen, werden ggf. einzelne Bäume oder Straßenabschnitte zusätzlich kontrolliert. Bäume unter 15 Jahren Standzeit werden nur auf ihren Pflegebedarf hin überprüft. Zu kontrollierende Straßenabschnitte werden durch den AG definiert. Vor Beginn der Regelkontrollen findet ein Abstimmungsgespräch statt.

Die AG überlässt dem AN zum Vertragsbeginn und vor Beginn jeder weiteren Kontrolle, einen Datenexport der Listeninhalte sowie der Daten des Baumkatasters in Form von Export-Dateien aus dem Baumkataster. Der Auftragnehmer übernimmt die Daten in sein IT-System.

Weiterhin muss der AN in der Lage sein, die wesentlichen Datenbankeinträge des Baumkatasters (z.B. Listeninhalte, Objekte, Objektarten) zu bearbeiten, ändern, löschen und neu zu erstellen und den entsprechenden Bäumen zuzuordnen.

Der AN übersendet, nach Fertigstellung der jeweiligen Kontrollen oder Ersterfassungen, die aktualisierte und mit dem Baumkataster (Archikart 4) kompatiblen Import- Dateien (aktualisierte Listeninhalte und Baumkatasterdaten) im kompatiblen Format.

Die für die Erfüllung der Leistungen erforderliche Hard- und Software sowie weitere notwendige Ausstattung ist vom AN über den gesamten Leistungs- und Gewährleistungszeitraum vorzuhalten. Der AN muss jederzeit in der Lage sein, das Baumkataster und die übersendeten bzw. aktualisierten Daten an seinen Geräten abzurufen und ggf. den gesamten Datenbestand oder einzelne Teile davon der AG erneut zur Verfügung zu stellen.

Der AN verpflichtet sich, seine Leistung jeweils durch aktualisierten und mit dem Baumkataster kompatible Import-Dateien nach der Baumkontrollrichtlinie der FLL zu dokumentieren und das Baumkataster weiter zu führen.

3. Beschreibung der Liegenschaftsbereiche

Die amtsangehörigen Gemeinden gliedern sich in Innen- und Außenbereiche. In den Innenbereichen bündelt sich ein Großteil der zu kontrollierenden Liegenschaften. Diese sind an das Straßenverkehrsnetz angebunden. Waldartige Bestände und teilweise Grünflächen sind in typischen zu erwartenden ungepflegten Zustand und teilweise ohne Wegeverbindungen. auf, welcher ebenfalls zu kontrollierende Bestände aufweist.

Im Außenbereich muss an außerörtlichen Verbindungsstraßen auch ohne Gehweg mit entsprechenden Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeiten gerechnet werden.

Eine Übersicht über die amtsangehörigen Gemeinden sowie Gemeinde- und Flurstücksgrenzen, Digitales Geländemodell, sowie Straßenverbindungen sind im Brandenburgviewer dargestellt.

Die AG legt eine Besichtigung der Liegenschaften zur Erfassung der Baumstruktur und der Besonderheiten, die Einfluss auf Ihre Kostenkalkulation und Leistungserbringung haben, als fakultativen Bestandteil des Vergabeverfahrens fest. Die Straßen, Grünflächen, öffentliche Spielplätze, Wälder, Gräben sind öffentlich zugänglich und können zu jeder Zeit besichtigt werden. Die übrigen Liegenschaften (insbesondere die Kitas und Schulen), können zu den regulären Öffnungszeiten nach Rücksprache und Terminvereinbarung mit der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle besichtigt werden. Fragen die sich durch die Besichtigung der Liegenschaften ergeben, sind immer und ausschließlich schriftlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg, innerhalb der Fragefrist zu richten.

4. Leistungsbeschreibung

4.1. Leistungsumfang

Der AN verpflichtet sich, die nachstehend und in den anliegenden, weiteren Vergabeunterlagen detailliert beschriebenen Leistungen auf den angegebenen Liegenschaften der AG auszuführen. Alle Arbeiten haben auf Basis der FLL-Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen und den Baumuntersuchungsrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) zu erfolgen.

Die auszuführenden Leistungen umfassen:

A. Regelkontrollen und Baumkontrolle nach Sturmereignissen/ -schäden:

- Überprüfung des Bestands auf Verkehrssicherheit nach FLL-Baumkontrollrichtlinien und Abgleich mit Werten aus Baumkataster, ggf. Aktualisierung baumrelevanter Daten: Baumhöhe, Kronendurchmesser, Stammdurchmesser, Vitalität.
- Begutachtung des Ist-Zustands und der durchgeführten Maßnahmen und weitere Handlungsempfehlungen
- Aufnahme und Anlage neuer Bäume mit Dokumentation nach FLL- Baumkontrollrichtlinien inklusive der Verortung mittels satellitengestützter Ermittlung von Hoch- und Rechtswerten. Ggf. manuelle Korrektur der Position mittels Luftbild.
- Alle verkehrssicherheits- baumrelevanten Daten sowie die Maßnahmenempfehlung sind mit Aufnahme der Erstkontrolle im Baumkataster zu aktualisieren.
- Bei waldartigen Beständen ist ein Baum zu verorten (Ermittlung von Hoch- und Rechtswerten, ggf. manuelle Korrektur der Position mittels Luftbild)
- Ermittlung des Ist-Zustands und Pflegebedarfs
- Markierung der notwendigen Maßnahmen an den entsprechenden Bäumen im waldartigen Bestand mit Forst-Markierspray.
- Kürzelübersicht verkürzte Maßnahmenliste Waldartiger Bestand: •
F = Fällung, / = Einkürzen von Kronenteilen, L = Lichtraumprofil, --- = Kronensicherungsschnitt, EU = Eingehende Untersuchung, K = Kronenpflege, KS = Kronensicherung
- Handlungsempfehlung, ggf. mit besonderen Hinweisen zur Dringlichkeit bei Gefahr
- Übertragung der vorgenannten Daten in das elektronische Baumkataster (Archikart 4, derzeitige Version 4.77.46) inkl. des ermittelten und ggf. korrigierten Standortes.

B. Nummerierung:

- Nummerierung am Baum mit vom AN gelieferten Baumnummernplaketten und Nägeln. Nummerierung erfolgt in logischem System nach Vorgabe der AG.
- Offensichtliche Freistellen/Lücken sind digital mit einer Baumnummer zu versehen
- Bei waldartigen Beständen wird eine Nummer (in der entsprechenden Ausführung) am verorteten Baum angebracht.

C. Aktualisierung des Baumkatasters

- Aktualisierung und Neuneingabe von Baumdaten und Ergebnissen der Kontrollen.
- Änderung, Erstellung, Löschung von Listeninhalten wie z.B. Bäume, Objekte, Objektarten, Maßnahmen und Zuordnung der entsprechenden Bäume nach Rücksprache mit dem AN.

Insbesondere die im Rahmen von Baumkontrollen vorgeschlagenen Maßnahmen wie Fällungen, Kappungen, Einbau von Kronensicherungen und eingehende Untersuchungen müssen nachvollziehbar begründet sein. Sie sind ggf. vor Ort vom AN auf Ihre Plausibilität hin,

zu überprüfen. Es reicht beispielsweise nicht aus, nur einen Pilzbefall am Stamm festzustellen. Zur Begründung einer Maßnahme gehören auch die Angabe der Pilzart sowie eine Beschreibung des Schadbildes.

Nach starken Unwettern, Blitzeinschlag oder- Stürmen sind generell zusätzliche Überprüfungen des Baumbestandes auf allen Liegenschaften der amtsangehörigen Gemeinden erforderlich und haben unmittelbar nach Ende des Sturmereignisses, spätestens jedoch am Folgetag und nach Aufforderung durch die AG zu erfolgen. Das Ergebnis und daraus resultierende Folgemaßnahmen (Baumpflegeempfehlungen nach ZTV-Baumpflege) sind im Baumkataster zu aktualisieren.

Weiterhin ist eine flächendeckende systematische Erfassung von Biotopbäumen bzw. des Vorkommens bedrohter Arten erforderlich. Zweckmäßig ist auf jeden Fall das Markieren von Höhlenbäumen, die z.B. Fledermäuse beherbergen oder geschützten Käfern als Wohnstatt dienen. Der eingesetzte Baumkontrolleur muss in der Lage sein, aus Sicht des Artenschutzes potentiell wertvolle Totholzbäume und Totholzstrukturen zu erkennen und zu bewerten. Die Eintragungen erfolgen unter der Rubrik Notiz/Anmerkungen und werden durch die Worte „Habitat-/Potenzialbaum:“ markiert.

4.2. Anforderungen an Personal und Ausstattung

4.2.1 Baumplaketten

Die Nummerierung der Bäume erfolgt mit vom AG zur Verfügung gestellten Baumplaketten: Anschlagpunkt in ca. 2,5 Meter Höhe, Nägel dürfen nicht komplett eingeschlagen werden um zu verhindern, dass die Baumplakette durch den jährlichen Zuwachs des Baumes in die Rinde einwächst. Die Baumplaketten sind nach Neuerfassungen anzubringen.

4.2.2. Personal

Gemäß den Baumkontrollrichtlinien der FLL sind Regelkontrollen an Bäumen von Personen durchzuführen, die über ausreichende Fachkenntnisse verfügen. Die Fachkenntnisse sind regelmäßig zu vertiefen.

Sie müssen:

- Schäden und Schadsymptome sowie verdächtige Umstände erkennen können
- diese nach Art und Umfang sowie Gefährdungspotenzial einschätzen können
- ob und welcher Handlungsbedarf besteht.
- notwendige Baumpflegemaßnahmen gemäß ZTV-Baumpflege benennen

Gemäß den Baumuntersuchungsrichtlinien der FLL sind eingehende Untersuchungen an Bäumen von Personen durchzuführen, die über entsprechende Fachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen, um die Verkehrssicherheit eines Baumes abschließend zu beurteilen. Die Fachkenntnisse sind regelmäßig zu vertiefen.

Sie müssen:

- Schäden und Schadsymptome sowie verdächtige Umstände erkennen können
- erkannte Schäden und Schadsymptome sowie ggf. Ursachen hinsichtlich ihrer Gefahren und Abhängigkeiten von z.B. Baumart, Vitalität, Standortverhältnisse, Habitus, Kompensationswachstum und evtl. Pilzbefall und ihrer Gesamtheit und ihren

Wechselwirkungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit fachlich beurteilen können.

- in der Lage sein, die Ergebnisse der ggf. eingesetzten technischen Untersuchungsverfahren ausreichend sicher zu würdigen bzw. zu interpretieren.
- notwendige Baumpflegemaßnahmen gemäß ZTV-Baumpflege benennen und darüber hinausgehende Sondermaßnahmen zu benennen

Die Mindestvoraussetzungen an die Qualifikation des Personals ergeben sich aus der folgenden Beschreibung.

Baumkontrolleur:

Baumkontrolleure müssen insbesondere Schäden und Schadsymptome erkennen und sie nach Art und Umfang, auch in ihrer Gesamtheit und ihrer gegenseitigen Wechselwirkung, beurteilen können. Eine Zertifizierung gemäß FLL - Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Baumkontrollrichtlinie ist zur Erfüllung der Anforderungen zwingend erforderlich und wird von der AG gefordert. Des Weiteren haben sie den gegebenenfalls notwendigen weiteren Handlungsbedarf zu bestimmen.

Fachkräfte für eingehende Untersuchungen erfordern spezielle Aus- und Weiterbildung sowie langjähriger Übung und Erfahrung.

Der AN muss für diese Leistungserbringung einen Baumkontrolleur (FLL-zertifiziert) einsetzen, der die sach- und fachgerechte Aufgabenerledigung sicherstellt und der zuständigen Stelle der Auftraggeberin (Bauamt, Sachbearbeiter für öffentliches Grün) als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Er ist bei Angebotsabgabe zu benennen (Name, dienstl. Tel., Qualifikation). Der Nachweis der Qualifikation erfolgt über die Vorlage entsprechender Zertifikate und/oder Ausbildungsnachweise. Diese sind mit dem Angebot einzureichen.

Der AN stellt die erforderlichen ordnungsgemäß angemeldeten Arbeitskräfte zur Verfügung. Er verpflichtet sich, nur fachkundiges und zuverlässiges Personal einzusetzen. Ausländische Arbeitskräfte müssen im Besitz einer gültigen Aufenthalts und Arbeitsgenehmigung sein, die AG kann entsprechende Nachweise verlangen. Eine Verständigung in deutscher Sprache ist Voraussetzung.

Der AN muss die Unterweisungen bzw. Belehrungen der Beschäftigten zu den einschlägigen rechtlichen bzw. berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen nachweisen. Diese Belehrungen sind mindestens einmal jährlich zu wiederholen und auf Verlangen der AG vorzulegen.

Die für die Ausführung der Dienstleistung erforderliche Schutzkleidung und Sicherheitsausrüstungen sind durch den AN zu stellen. An öffentlichen Straßen ist immer Warnkleidung zu tragen.

Der AN überträgt einer verantwortlichen Person seiner Firma die Aufsicht über das eingesetzte Personal (Auftragsleiter). Der AN hat die Arbeitszeit seiner Mitarbeiter so festzulegen, dass der Dienstbetrieb insbesondere in Kitas und Schulen nicht behindert wird. Für diese Einrichtungen werden in Absprache mit der AG Termine vereinbart.

4.3. Anzeigepflicht des Auftragsnehmers

Der AN ist verpflichtet, der AG alle wahrgenommenen Beschädigungen unverzüglich zu melden. Bei Gefahr in Verzug erfolgt unverzüglich die Meldung per Telefon an die Sachbearbeitung öffentliches Grün sowie einen E-Mail-Verteiler (wird nach Auftragsvergabe festgelegt).

5. Voraussetzung zum qualifizierten Datentransfer der Baumkontrollen und zur Datenpflege des Baumkatasters in Archikart

5.1. notwendige Kenntnisse und Lizenzen

- Archikart Dienstleisterlizenz
- Vertiefte Kenntnisse mit den Anwendungen und der Datenstruktur in Archikart 4
- Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit relationalen Datenbanken (MS-SQL, MySQL)
- Vertiefte Kenntnisse zur Installation der Anwenderumgebung von Archikart auf mobilen Endgeräten

5.2. Generelle Arbeitsschritte beim Datentransfer für eine Baumkontrolle (Offline) mit Archikart

1. Festlegung von Baumkontrollgebieten in Archikart durch den AG
2. Selektion aller aktuellen Bäume eines Kontrollgebietes in Archikart und Datenausgabe mit Sperrung der jeweiligen Datensätze im zentralen Datenbestand
3. Installation der aktuellen Archikartsoftware durch AN
4. Installation der aktuellen Archikartsoftware auf mobilen Endgeräten durch AN
5. Übernahme der zugewiesenen Daten des Kontrollgebietes und Datenqualifizierung (Bereinigung fehlerhafter Lagebezeichnung)
6. Überführung der Daten auf das mobile Endgerät durch AN
7. Einrichtung der Backupumgebung zur laufenden Datensicherung während eines Kontrollintervalls auf dem mobilen Endgerät durch AN
8. Nach Ende der Baumkontrollen, Überführung der Daten in die Büroumgebung durch AN
9. Nach Ende der Baumkontrollen, Prüfung und Bereinigung von Fehlern der Baumkontrollen durch AN
10. Nach Ende der Baumkontrolle, Entfernung von redundanten Kontrollen
11. Nach Ende der Baumkontrolle, Erstellung eines Protokolls für das jeweilige Kontrollgebiet (Mengengerüst und Bemerkungen durch AN)
12. Nach Ende der Baumkontrollen, Erstellung der detaillierten Abrechnungsgrundlage durch AN
13. Nach Ende der Baumkontrollen, Datenauslieferung und Unterstützung beim Import in das zentrale Archikartprojekt inkl. Prüfung der erfolgreichen Datenübernahme durch AN

Mindestens 1-mal pro Jahr eine Datenintegrität- und -homogenitätsprüfung der Daten des Baumkatasters in Archikart durch AN